

Antrag 160/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Kein Konsens)

Für ein progressives Partizipations- und Migrationsgesetz (PartMigG)

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
2 nats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Ber-
3 lin auf, ein Partizipationsgesetz voranzubringen, das Fol-
4 gendes beinhaltet:
5
- 6 1. Im Sinne der vereinbarten Ziele und Grundsätze des
7 Partizipations- und Migrationsgesetzes (PartMigG)
8 sollen Personen mit Migrationsgeschichte und mit
9 Migrationshintergrund sowie Personen, die rassis-
10 tisch diskriminiert werden und Personen, denen
11 nach eigenen Angaben ein Migrationshintergrund
12 zugeschrieben wird, gefördert werden.
- 13 2. Für offene Stellen und Ausbildungsplätze in der Ber-
14 liner Verwaltung, in landesunmittelbar öffentlich-
15 rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftun-
16 gen sowie an juristischen Personen oder Personen-
17 gesellschaften, an denen das Land Berlin unmittel-
18 bar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen hat, gilt:
19 Wenn Personen mit Migrationshintergrund unterre-
20 präsentiert sind, müssen parallel zu den Regelungen
21 in § 7 und § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes of-
22 fene Stellen und Ausbildungsplätze unter Wahrung
23 der Einzelfallgerechtigkeit mindestens zu einem An-
24 teil an Personen mit Migrationshintergrund verge-
25 ben werden, der ihrem Anteil an der Bevölkerung
26 Berlins entspricht, sofern sie die geforderte Qualifi-
27 kation für die Stelle besitzen und Bewerbungen von
28 Personen mit Migrationshintergrund in ausreichen-
29 der Zahl vorliegen.
- 30 3. Der Erwerb von und die Weiterbildung in Diversity-
31 Kompetenz sind für alle Beschäftigten durch Fort-
32 bildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen
33 sicherzustellen. Die Diversity-Kompetenz soll bei
34 der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fach-
35 lichen Leistung im Rahmen von Einstellungen und
36 Aufstiegen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst
37 grundsätzlich berücksichtigt werden.
- 38 4. Es wird ein Landesbeirat für Partizipation in der Mi-
39 grationsgesellschaft gebildet, der den Berliner Se-
40 nat in allen Fragen der Partizipation und Teilhabe
41 von Menschen mit Migrationsgeschichte berät und
42 aktiv beteiligt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe
43 ist der Landesbeirat bei Vorhaben, Maßnahmen und
44 Programmen des Senats frühzeitig zu beteiligen.
- 45 5. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Un-
46 ternehmen soll die interkulturelle Öffnung von Un-
47 ternehmen als Kriterium für eine Vergabe berück-
48 sichtigt werden. Migrationsbeiräte in den Bezirken

- 49 sollen vor der Einstellung von Integrationsbeauf-
50 tragten und anderen bezirklichen Beauftragten ver-
51 pflichtend angehört und aktiv beteiligt werden. Das
52 Personalvertretungsgesetz soll so verändert wer-
53 den, dass ein*e Diversitybeauftragte*r bei Personal-
54 entscheidungen mitentscheidet und im Sinne die-
55 ses Gesetzes agiert. Diese*r Beauftragte*r soll ent-
56 sprechend der Frauenvertreterin im Landesgleich-
57 stellungsgesetz weitgehende Akteneinsichtsrechte
58 und Befugnisse haben und die Einhaltung der un-
59 ter 2. beschriebenen Quotenregelung einem Moni-
60 toring unterziehen.
- 61 6. Das Partizipationsgesetz soll alle zwei Jahre evalu-
62 iert und die Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit zur
63 Verfügung gestellt werden. Partizipation und Inte-
64 gration für alle Berliner*innen, muss als fortwähren-
65 der Prozess begriffen werden. Als solcher muss er
66 im Wahlprogramm der SPD Berlin eine zentrale Stel-
67 lung erhalten.
- 68 7. Mit der Reform wollen wir die strukturelle För-
69 derung der Migratenorganisationen verbindlich re-
70 geln.
- 71 8. Migrationsbeiräte in den Bezirken sollen parallel zu
72 den Kommunalwahlen gewählt werden.

73
74

75 **Begründung**

76 In Berlin werden die Herausforderungen unseres Landes
77 häufig früher sichtbar als woanders in der Republik. Gera-
78 de, wenn es um das Zusammenleben in unserer Einwän-
79 derungsgesellschaft geht. Deshalb ist Berlin auch häufig
80 Vorreiter und Beispielgeber für die Republik bei der Erar-
81 beitung von politischen Lösungen.

82

83 Bereits 2010 hat Berlin das erste Partizipations- und Inte-
84 grationsgesetz (PartInG) beschlossen. Flächenländer wie
85 Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg folgten
86 dem Beispiel. Die Berliner Sozialdemokratie ist stolz, dass
87 solche Vorhaben häufig durch die SPD initiiert wurden. So
88 auch in diesem Fall. Dieses Gesetz ist ein sozialdemokrati-
89 sches Gesetz und wird auch so von den zivilgesellschaftli-
90 chen Organisationen in dem Bereich wahrgenommen.

91

92 10 Jahre danach ist es an der Zeit, das Gesetz zu reformie-
93 ren. Dies haben wir mit dem Koalitionsvertrag unter SPD-
94 Führung vereinbart. Ein erster Entwurf liegt vor und wir
95 erwarten von der zuständigen Senatsverwaltung, das Ge-
96 setzvorhaben zügig zum Abschluss zu bringen – noch in
97 dieser Legislaturperiode.